

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

28 (5.4.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 28. Samstag den 5. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 5535. Die Auswanderung nach Amerika betreffend.

Nach nunmehr eingegangenen offiziellen Nachrichten ist das angebliche Handelshaus Zwisler und Comp. zu Amsterdam keineswegs ein dortiges accreditirtes Handelshaus, vielmehr ist Zwisler höchst verdächtig sich derjenigen, welche sich bei Auswanderungen nach Amerika an ihn wenden, bloß zu seinem Vortheil bedienen zu wollen, wenn auch gleich derselben äußerstes Unglück eine traurige Folge davon seyn sollte.

Es wird dieses zu jedermanns Warnung andurch bekannt gemacht. Durlach, Rastadt, Offenburg, den 4. April 1817.

Die Directoren des
Pfingz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.
Fchr. v. Wechmar. Fchr. v. Lassolays. In Ermanglung des Directors,
Fchr. v. Senzberg.
vdt. Eberstein.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Benedict Kaiser in Diefenbach, auf Mittwoch den 16. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen in KappelRodeck.

(1) zu KappelRodeck an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Michael Binder, auf Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat zu KappelRodeck im Gasthaus zum Ochsen.

(1) zu Ringelbach an den in Sant erkannten Bürger und Küfermeister Andreas Beck, auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor der TheilungsCommission zu KappelRodeck, im Gasthaus zum Ochsen. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) zu Durbach an den in Sant erkannten

Bürger und gewesenen Berichtsmann Georg Huber, auf Dienstag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer.

(3) zu Unternesselried an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bürger Anton Kiehle, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Schuhmachermeister Ignaz Schweikert'schen Eheleute auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9. Uhr vor dem Großherz. Stadtamts-Revisorat dahier.

(2) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Bauer Joseph Haslmännischen Eheleute auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherz. Stadtamts-Revisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Hambrücken an den auswandernden Bürger Simon Kbhler, auf Montag den 14. April d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Hambrücken.

(3) zu Minolsheim an den nach russisch Polen auswandernden Bürger und Handelsmann Johann Eckert auf Donnerstag den 10. April bey

ber in Mingolsheim angeordneten LiquidationsCommission.

(1) zu Mingolsheim an den auswandernden Bürger und Zimmermann Joseph Klee, auf Mittwoch den 16. April d. J. in Mingolsheim vor der LiquidationsCommission.

(2) zu Mingolsheim an die in das Kaiserl. Russische Polen mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernde Franz Georg Kneiterschen Eheleute, auf Montag den 14. April d. J. zu Mingolsheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Bürger und Nagelschmidmeister Adam Leuster auf Samstag den 12. April Nachmittags 2 Uhr vor dem TheilungsCommissionär dabier.

(3) zu Palm bach an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Jean Pierre Jourdan, auf Freitag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schutterzell gegen den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Anton Lorber, auf Montag den 28. April d. J. vor dem TheilungsCommissionariat im Kreuzwirthshaus zu Kürzell. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) zu Neckarschwarzach an den in Gant erkannten Bürger und Wirth Philipp Adam Stumpf auf Dienstag den 15. April d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Schwarzach.

(3) zu Neunkirchen an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Witgis auf Mittwoch den 16. April d. J. vor Groß. Amtsrevisorat in Neunkirchen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Rittersburg an den im Auswandern nach Nordamerika begriffenen Bürger und Schneider Johann Klem, auf Mittwoch den 16. April d. J. in dem Köffelwirthshaus zu Rittersburg.

(1) zu Altheim an die im Auswandern nach Nordamerika begriffene beyde Bürger Johann und Georg Weis, auf Mittwoch den 23. April d. J. in dem Stubenwirthshaus zu Altheim. Aus dem

Zweyten Landamt Pforzheim.

(3) zu Jetersbach an den in Gant gerathenen Eberhard Diez, auf Montag den 21. April d. J. Vormittags, vor der GantCommission zu Jetersbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kronau an den in Gant gerathenen Bürger Georg Fuchs, auf Montag den 21. April d. J. auf dem Rathhaus zu Kronau, Morgens 9 Uhr, vor der dort eintreffenden TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Georg Michael Ungerschen Eheleute, auf Dienstag den 15. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsCommissionär in dem vormaligen Amtshaus in Jöhlingen.

(3) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Franz Grismischen Eheleute, auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsCommissionär in dem vormaligen Amtshaus in Jöhlingen.

(2) zu Jöhlingen an die ins Bannat auswandernde Christoph Scharlsche Eheleute auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsCommissionär in dem vormaligen Amtshaus in Jöhlingen.

(2) zu Jöhlingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Lechner auf Montag den 21. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsCommissionär in dem vormaligen Amtshaus in Jöhlingen.

(2) zu Jöhlingen an die nach dem östr. Bannat auswandernde Jakob Kiesische Familie auf Dienstag den 22. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsCommissionär in dem vormaligen Amtshaus in Jöhlingen.

(1) zu Stein an den in Gant erkannten gewesenen hiesigen DomonialVerwaltungsScribenten Krautinger, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Stein, vor dem TheilungsCommissionär.

(3) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte diesseitige Amtsuntergebene haben theils schon die Erlaubniß zum Auswandern erhalten, und theils wollen die übrigen zu gleichem Behuf vorläufig mit ihren Creditoren Richtigkeit pflegen, weswegen man folgende Tage zur Schuldensammlung anberaunt hat:

In Altdorf, Donnerstags den 15. April, bey Stephan Herzog, Matthias Hitzler, Placidus Singler und Joseph Uhl.

Mittwochs den 16. April, bey Landelin Deswald, Dominikus Herzog, Anton Wöhle, und Matthias Rosenstiel.

Donnerstags den 17. April, bey Jos. Meyer, Hugo Uhl, Vincens Kirschner und Michel Feberle.

In Münchweier, Freytags den 18. April, bey Ignaz Gottwald, Christian Gottwald d. a., Anton Deswald, Benedict Stiegel und Joseph Troster.

In Schmieheim, Samstags den 19. April, bey Jacob Huck, Jakob Kaltentach und Jakob Mannhard.

In Mahlberg, Montags den 14. April, bey den Sattler Fidel Böhrenbachischen Eheleuten.

In Rippenheim, Montags den 21. April, bey Joseph Schwende, und Dienstag den 22. April, bey Georg Flaig.

Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an genannte Personen zu haben glauben, aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen in den genannten Ortschaften einzufinden, und bey der TheilungsCommission zu liquidiren.

Ettenheim den 26. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen sehen mit jedem Tag der höchsten Eilandriff zum Auswandern nach Nordamerika entgegen, und verlangen, auf jeden Fall mit ihren Creditoren Richtigkeit zu pflegen. Es werden daher diejenige, welche rechtmäßige Forderungen an ein oder den andern zu haben glauben, aufgefordert, sich an genannten Tagen und Orten bey der TheilungsCommission einzufinden.

In Rippenheimwiler, Mittwoch den 23. April, wegen Joh. Beyer, Schmidt, Mich. Beyer d. j., Georg Hertenstein, Philipps Sohn, Lorenz Hertenstein, Küfer, Georg Saar d. a., und Wagner Johannes Hecken Wittwe.

In Dirschwier in der Krone, Frentags den 11. April, wegen Jos. Dinz, Mich. Büchtele d. j., Sebastian Sando, Katharine und Juliane Sando, ledig, Anton Kreuz, ledig.

Samstags den 12. April, wegen Anton Kreuz, d. a., Michael Kreuz, Fidel Anselm, Anton Sinsott, und Anton Büchtele, ledig.

In Ruff im Dschen, Donnerstags den 24. April, wegen Barthel Gruningers Eheleuten, Johannes Brod, Joseph Tadele, Magdalene Gaf, ledig, und Bonaventur Künzle.

Freitags den 25. April, wegen Gerhard Baumann, Jakob Walter, Fidel Dbert, Fidel Anselm, und Johann Stabile.

Samstag den 26. April, wegen Anton Baumann, Fischer, Johannes Gruninger, Raimund Lang, Anton Anselm, Hinterfäß, Gangolf Rodler.

Montag den 28. April, wegen Landelin Engelman, Sabine Andres, ledig, Konrad Sattler, Joseph Wemmlinger, und Joseph Weichner, Hinterfäß.

Dienstags den 29. April, wegen Johannes Koch, Johannes Uß, Weber, Johannes Werner, Tagelöhner, Joseph Uß, Tagelöhner, Joseph Lang, ledig.

Mittwoch den 30. April, wegen Joseph Gruningers Wittwe, Theresia Baumann, An-

breas Gabele, ledig, Georg Baumann, Joseph Baumann, Tagelöhner, Johannes Mast, und Marie Anna Milli, ledig.

Donnerstags den 1. May, wegen Franzisca Bohn, ledig, Joseph Anton Uß, Fidel Rinkenauer d. j., Jakob Schmieder, Johannes Gast, ledig, und Wallburgg Keller, ledig.

Ettenheim den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und PrioritätsVerhandlung mit den Gläubigern des abermals in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Daniel Reiß ist Tagfahrt auf Montag den 21. April d. J. Vormittags im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt worden. Wir machen dieses öffentlich bekannt, und rufen alle diejenige, welche an die sehr geringe Masse eine Forderung machen wollen, hiermit auf, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden an dem bestimmten Ort zu erscheinen und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 22. März 1817.

Großherzogl. Stadtm.

(3) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Bürger haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, nemlich:

Joseph Hund von Stadelhofen, nebst Familie. Ignaz Dbrecht von da, nebst seiner Ehefrau, Georg Möglic, mit Familie von da.

Bernhard Huber von da, mit Frau und Kinder.

Der ledige Christian Müller daselbst.

Joseph Reiningger von da.

Magdalene und Anna Marie Kirn von Ulm.

Joseph Huber und Familie von Oppenau, so wie

dessen Sohn Joseph Huber nebst Frau von da.

Michael Roth und Familie.

Der ledige Lorenz Müller von Liezbach.

Kaver Schweigle mit seiner Frau.

Christian Witsch und Familie von Freyersbach.

Der ledige Martin Baumann von Oberkirch.

Zu Berichtigung ihres Schuldenstandes werden

ihre allensfallige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser vor dem

Großh. Amtsrevisorat dahier anzumelden und zu

liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist das Vermögen

den Auswandernden verabsolgt, und keine Zahlungs-

hülfe mehr geleistet werden könnte.

Oberkirch den 16. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, und wünschen, vor ihrer Abreise, ihren Schuldenstand zu berichtigen.

Von Oppenau: Joseph Diez, Zimmermann, Wendelin Siringger, Barbier, Dominik Dürr, und Franz Huber, ledig.

Von Mösbach: Michael Birk, ledig, Anton Bohnertische Eheleute, Franz Peter Maurer, M. Anna Allgeier, Wittwe, und Joseph Birk, Wittwer.

Von Ibach: Fidel Müller, Tagelöhner.

Von Laurentbach: Georg Hebbing, ledig.

Von Ulm: Joseph Herrmannische Eheleute, und Andreas Reigler, Wittwer.

Von Lierbach: Georg Huberische Eheleute.

Von Dettelbach: Joseph Birkische Eheleute.

Von Debsbach: Marx Hurstische Eheleute, und Matthias Dstertag.

Von Freyersbach: Martin Huberische Eheleute, Fidel Huberische Eheleute, Andreas Sieringerische Eheleute, Wendelin Börsigische Eheleute, Joseph Sieringerische Eheleute, Anton Börsig, ledig, und Johann Nollische Eheleute.

Von Petersthal: Michael Huberische und Bernhard Erdrichische Eheleute.

Von Butschbach: Matthias Bohnert, ledig.

Von Bestenbach: Michael Hauser, ledig, und Joseph Hauser, ledig.

Die Gläubiger der Obbenannten werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Anforderungen bey dem Groß. Amtevisorat dahier, um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist keine Zahlungshülfe mehr bey diesseitiger Behörde ertheilt werden kann.

Oberkirch den 24. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kaffadt. [Schuldenliquidation.] Der Krämer und Ochsenwirth Elias Beckmann zu Rothenfels, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, wünscht aber mit seinen Gläubigern in Unterhandlung zu treten. Es werden also alle diese aufgefordert, Montags den 21. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst, unter Mitbringung der Beweise, ihre Forderungen zu liquidiren, denen Vergleichsverhandlungen beizuwohnen, oder in deren Entstehung das Rechtliche abzuwarten, widrigenfalls dieselbe von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Kaffadt den 26. März 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

(1) Neuenbürg. [Liquidation.] Matthäus Schmid, Amtschultheiß von Lennach, hat sein besitzendes Haus und Güter an den Sohn Christoph auf Ausding übergeben, und will von dem Guts-Erlös nicht nur seine Gläubiger, sondern auch seine

Kinder, um das anerforderte mütterliche Vermögen, unter obrigkeitlicher Leitung, befriedigen. Damit nun bey der vorsehenden Kauffchillings Verweisung von fremden unbekanntem Gläubigern niemand zu kurz kommen möge, so werden diese anmit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an den Amtschultheiß Schmid in Zeit 4 Wochen bey der Stadtschreiberey in Neuenbürg mit den nöthigen Beweisen schriftlich einzugeben. Neuenbürg den 11. März 1817.

Königl. Würtemb. Oberamts Gericht.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem Konrad Singer und seiner Ehefrau, deren Pfleger Anton Bürger von da ist. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Offenburg dem Metzgermeister Anton Doll, dessen Pfleger sein Vater Heinrich Doll alda ist. Aus dem

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der Mundtodterklärte, und unter Pflegschaft gestandene Leibgedinger Michael Riehle von Nordrach, wird andurch wieder für mündig erklärt, und ihm die freye Vermögensverwaltung wieder eingeräumt.

Gengenbach den 12. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Banbrücken der Johann Koltz, lediger Bürgeresohn, dessen Vermögen in 345 fl. besteht.

(1) von Flehingen der Jäger Franz Braun dessen Vermögen in 480 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Dundenheim der J. Bührle, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren als Bauernknecht aus seinem Wohnorte entfernte, und bis jetzt keine Nachricht von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungfähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Haslach der Joseph Hauer, welcher im Jahr 1789 in K. K. Oestreichische Militärdienste trat, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 120 fl. besteht. Aus dem

(1) Hüfingen. [VerschollenheitsErklärung.]

Weil der unterm 28. März v. J. binnen Jahresfrist öffentlich vorgeladene Nagler Johann Heine mann von hier, um sein pflegschaftliches Vermögen sich nicht meldete, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und gebachtes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Bestimmung überlassen.

Hüfingen den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Strafurtheil.] Da der tödlich ausgetretene Hinterlass und Weibbrauchhändler Johann Nepomuk Sutterer von Dos, auf die unterm 6. Febr. 1816 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe in Gemäßheit der hohen Margkreis Directorial Verfügung vom 24. d. M. No. 3319. seines Gemeindegerechts für verlustig erklärt, und die weitere Abhandlung auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Baden den 27. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist bei dem hiesigen Lederhändler Seitgmann Lewis ein beträchtlicher Gelderbstahl verübt worden. Unter dem entwendeten Gelde befanden sich 5 — 6 Louisd'or nebst einer doppelten Louisd'or, eine halbe Souveraind'or, 1 zwanzig Francs Stück unter dem jetzigen König ausgeprägt, und etwa 22 Ducaten, eine silberne Schaumünze im Werth von etwa 2 fl. 24 kr. und 5 — 6 fl. in sächsischer Münze. Dieser Diebstahl wird mit der Versicherung hiermit zur Kenntniß gebracht, daß demjenigen, welcher den Thäter selbst, oder solche Spuren, wodurch dieser entdeckt werden wird, dabier angibt, eine Belohnung von 33 fl. ausbezahlt werden soll.

Karlsruhe den 27. März 1817.

Großherzogl. Stadtramt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Jakob Geißel von Eßlingen im Württembergischen,

welcher von dem Großh. Stadt und 1. Landamt Pforzheim, unterm 23. Nov. v. J. wegen Betrug, auf 4 Monate in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde nach erstandener Strafzeit heute wieder entlassen, und vermög hofgerichtlichem Urtheil, der sämmtlich Großh. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 20 Jahre alt, reiner Statur, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, ein schmales längliches blaßes Angesicht, niedere bedeckte Stirne, schwarze Augen, mittlere Nase und Mund, spitzes Kinn. Dessen bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau tuchenen Ueberrock, schwarzen Frack, roth und gelb gestreifter wollenen Weste, grautüchernen langen Hosen, weißen baumwollenen Strümpfen, schwarzem Halstuch, Stiefeln, und Hut mit grünem Wachstuch überzogen.

Bruchsal den 23. März 1817.

Großh. Bad. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Wielandt, von Leersteinsfeld im Württembergischen, wurde vom Stadtramt Heidelberg unterm 14. Dec. v. J. wegen Tuchdiebstahl auf 15 Wochen in hiesiges Zuchthaus geliefert, und nach erstandener Strafzeit heute wieder entlassen, sofort vermög hofgerichtlichem Urtheil, der sämmtlich Großherz. Bad. Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 30 Jahre alt, von schlanker Statur, 5' 6" groß, hat schwarzbraune nach Bauernart abgeschchnittene Haare, braunen Backenbart, ein schmales Angesicht, niedere Stirne, blaue Augen, spize kleine Nase, etwas breiten Mund, spitzes Kinn. Die bey seiner Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau tuchenen Wammes, einer hellblauen Weste, graue lange leinene Hosen, einem schwarzen Halstuch, ohne Strümpfe, grau leinene Kamaschen, Schuhe, und einem Bauernhut.

Bruchsal den 29. März 1817.

Großh. Bad. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Theresia Mayer von Neuenthal, Cantons Arzau, Oberamts Zurzach, deren Signalement unten vorkömmt, wurde durch Urtheil des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts zu Freiburg, vom 24. Sept. v. J. No. 2936. wegen verübten Betruges, zu einer 6monatlichen dabier zu erstehenden Arbeitshausstrafe, und nachheriger wiederholter Landesverweisung, verurtheilt, auch nach erstandener Strafzeit heute unter Verweisung der Großh. Bad. Lande entlassen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Theresia Mayer, 33 Jahre alt, 5' 6" groß

hat hellbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, etwas großen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, und trug bey ihrer Entlassung einen grauen halbkleinen Rock, ein weiß leinenes Corsett, eine abgetragene weiße Schürze mit rothen Streifen, weißes Halstuch, weiße sädene Strümpfe und Schuhe.

Hüfingen den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Gesundener Leichnam.] Zwischen Neumühl und Kehl an dem Ufer der Rinzig ist heute früh ein Leichnam männlichen Geschlechts, etwa 5 Schuh groß, 30 bis 36 Jahre alt, mit röthlichen Haaren, hoher Stirne, dicker Nase, rundem Kinn, linken krummen Fuß, davon der Vorfuß einwärts gewachsen, gefunden worden. Derselbe war mit einer grünen alten Sammetkappe mit weißem Pelz, einem grünen tüchernen Wamms, grau wollenem Brusttuch mit schwarzen beinernen Knöpfen, einem schwarzen seidenen alten Halstuch, lebernen Hosenträger, dunkelgrau melirte lange tüchene Hosen mit gelb metallenen Knöpfen, Schnürstiefel, schwarzen wollenen Strümpfen und einem hänsenen Hemd, sämmtliches ohne Zeichen, bekleidet. Welches den etwaiigen Verwandten oder Bekannten des Ertrunkenen hierdurch bekannt gemacht wird.

Kork den 29. März 1817.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Montags den 21. April d. J. wird das Sternwirthshaus dahier der Theilung wegen unter annehmlichen Bedingungen als Eigenthum versteigt, wozu die Steigk Liebhaber in die Behausung selbst eingeladen werden. Das 3stöckige Haus, wozu ein großer Hofraumpiaz, eine Scheuer, Stallungen nebst einem daran gelegenen Garten gebrüg, liegt an der Hauptstraße in der Mitte des Fleckens, und hat im untern Stock eine Wirthsstube, 2 Nebenzimmer und eine Küche nebst eingerichteter Bäckerey; im mittlern Stock eine Tanzstube und 3 Gastzimmer, und im 3ten Stock mehrere Gastzimmer und einen geräumigen Fruchtkoben. Bühl den 29. März 1817.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Durlach. [Versteigerung des Alleehauses bei Durlach.] Das an der Hauptstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegene modern gebaute Gasthaus zur Allee, welches mit einer ewigen Schildgerechtigkeit versehen ist, wird bis Montag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Durlach vorbehaltlich der Ratification öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch ein Versuch zur Verpachtung, in so fern die Rechte mit größerem

Vortheil für die Masse geschehen könnte, gemacht werden. Die Liebhaber können das Haus bis zum Steigerungstag täglich einsehen.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Da die Lotterie über das zwischen Durlach und Karlsruhe gelegene Alleehaus wegen eingetretenen Hindernissen nicht zu Stande gekommen ist, so wird dieselbe hierdurch aufgehoben und das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Anfügen, daß die Lotterieliebhaber bisher durch einen besonders aufgestellten Curator verwaltet worden sind, und daß man den Curator angewiesen hat, die Einsätze gegen Zurücknahme der Loose binnen 2 Monathen durch die betreffende Collecteurs zurückzugeben. Diejenige, welche in Händen haben, können sich daher, wegen Wiederbehebung ihres Geldes, an die Collecteurs, von welchen sie die Loose empfangen, wenden.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Haus- und GüterVersteigerung.] Georg Obert von Moosbronn, will Montags den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, in seiner Behausung an den Meistbietenden versteigern lassen: Seine zweystöckige Behausung sammt aller Zugehörde, zu Moosbronn, mit der Straußkraut- und Grasgarten, 8 Morgen Acker, und 2 Morgen Wiesen. Welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Gernsbach den 21. März 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Durlach. [Nachricht an die Großh. Dienerschaft.] Die unterzeichnete Stelle bringt in Gemäßheit einer an sie ergangenen hohen FinanzministerialVerfügung, zur allgemeinen Kenntniß, daß von nun an keine NaturalienBesoldungsAnweisung dahier honoriet wird, die nicht von dem betreffenden Staatsdiener selbst eigenhändig unterzeichnet ist; auch darf keinem ledigen Staatsdiener die sonst im Laufe des neu eingetretenen Quartals erlaubte Vorausfassung zugestanden werden. Durlach d. 25. März 1817.

Großherzogl. Domonialverwaltung.

(2) Gernsbach. [JahrmärkteVerlegung.] Mit Zurücknahme der am 27. Febr. 1817 ausgesprochenen Verlegung des Krämer- und Viehmarkts zu Hörden, auf Donnerstag den 10. April, wird bekannt gemacht, daß dieser Markt am gewöhnlichen Tage, den 8. April, als am Dienstag nach Ostern dieses Jahres, abgehalten werden wird.

Gernsbach den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.